

Gemeindevorstand der Gemeinde Limeshain



Gestaltungsvorschriften für die Baumgrabstätten auf dem Friedhof in Rommelhausen

1. Grabschmuck, der für die Trauerfeier mitgebracht wird, kann an der Grabstätte abgelegt werden. Ansonsten ist das Ablegen von Grabschmuck oder anderen Gegenständen, wie Grablichter oder Vasen auf der Grabstätte nicht gestattet. Widerrechtlich abgelegter Grabschmuck wird von der Friedhofverwaltung entfernt und entsorgt.
2. Die Anlage und Pflege der Grabstätte obliegt ausschließlich der Gemeinde. Pflegeeingriffe sind insbesondere zulässig, soweit diese aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig sind. Ansonsten soll der Baumbestand in weitgehend naturbelassenem Zustand verbleiben.